

Gemeinderat

## Beschluss vom 21. Juli 2014

Titel **Beitragsgesuch; Interessengemeinschaft Galvanik Zug**  
Betriebsbeitrag für die Jahre 2015 bis 2018

GRB-Nr. 2014-157

Geschäfts-Nr. 2010-133

Akte F3.05

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Mit Schreiben vom 15. Mai 2014 ersucht die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) um einen Beitrag von CHF 14'000 für die Jahre 2015 bis 2018.
- 1.2 Die Galvanik wurde im Sommer 2013 mit der finanziell angespannten Situation der Stadt Zug und der Gemeinde Baar konfrontiert und ist von den Sparmassnahmen betroffen. Gemäss Budget 2013/2014 bezahlen die Stadt Zug und die Gemeinde Baar je CHF 230'000. Von den anderen Zuger Gemeinden ist im Budget gesamthaft der Betrag von CHF 90'000 eingestellt.
- 1.3 Die Galvanik ist bekannt für ihre Stilvielfalt: Von Konzerten in den Bereichen Rock, Hip Hop, Reggae, Sing- und Songwriter, Mundart, Elektronische Musik, bis zu Comedyshow und Lesungen. Trotz dieser Stilvielfalt befindet sich die Galvanik in einer Art "Sandwich"-Situation zwischen dem soziokulturellen Auftrag der Industrie 45 und dem Programm der Chollerhalle. Dennoch verläuft die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kulturinstitutionen sehr zufriedenstellend. Der Auftrag der Galvanik ist es, kulturelle Vielfalt zu bieten und aktive Kulturförderung zu betreiben. Dies beinhaltet die Unterstützung von Partnerveranstaltungen und die Planung und Durchführung von eigenen Veranstaltungsreihen.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Die Gemeinde Steinhausen hat die IGGZ seit Wiedereröffnung im September 2011 bereits in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich mit dem ersuchten Betrag von CHF 14'000 unterstützt.
- 2.2 Das Kulturzentrum Galvanik Zug ist zentral gelegen, wendet sich an die Jugendlichen im Kanton Zug im Alter von 18 bis 25 Jahren und wirkt dem Trend entgegen, Lokalitäten in Zürich und Luzern aufzusuchen. Die IGGZ bietet zahlreichen Jugendlichen aus unserer Gemeinde einen Treffpunkt.

### 3 Beschluss

- 3.1 Die Interessengemeinschaft Galvanik Zug wird in den Jahren 2015 bis 2018 mit dem jährlichen Beitrag von CHF 14'000, vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Gemeindeversammlung, unterstützt.

3.2 Mitteilung an

- Verein IGGZ, Interessengemeinschaft Galvanik Zug, Postfach 1507, 6301 Zug
- Finanzen und Volkswirtschaft **A**
- Soziales und Gesundheit
- GR Aktenablage



Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Claudia Böhringer  
Gemeindeschreiberin Stv.

Versand am  
**22 Juli 2014**



Gemeinderat

## Beschluss vom 21. Juli 2014

**Titel** **Beitragsgesuch; Zuger Ferienpass**  
Gemeindebeitrag für die Jahre 2015-2017

GRB-Nr. 2014-159  
Geschäfts-Nr. 2011-258  
Akte F3.05

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Mit Schreiben vom 23. Juni 2014 ersucht die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ), Ferienpass, um Verlängerung des Beitrages an die Durchführung des Zuger Ferienpasses um weitere 3 Jahre für die Zeitperiode 2015 bis 2017.
- 1.2 Der Ferienpass entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis und ist bei Eltern und Kindern sehr beliebt. Jährlich nehmen rund 700 Kinder aus allen Gemeinden des Kantons teil. Die GGZ konnte in vergangenen Jahren den Ferienpass professionell und reibungslos mit Hilfe von sehr vielen freiwilligen Begleitern und Helfern durchführen. In jedem Jahr helfen über 200 Begleitende mit rund 1700 Stunden ehrenamtlicher Arbeit den Ferienpass kindersicher durchzuführen.
- 1.3 Das jährliche Budget für den GGZ Ferienpass beträgt rund CHF 270'000 und wird gut zur Hälfte von GGZ und dem Kanton Zug finanziert. Die andere Hälfte wird mit den Beiträgen der Gemeinden, den Projekteinnahmen aus dem Verkauf des Ferienpasses und anteilmässigen Beteiligung der Kinder bei den Anlasskosten sowie durch Sponsoringgeldern gedeckt.
- 1.4 Die GGZ ist grundsätzlich bereit, weiterhin die Verantwortung für den Ferienpass zu übernehmen. Damit sie aber auch künftig in der Lage ist, die organisatorischen Herausforderungen eines solchen Grossanlasses zu bewältigen, ist sie darauf angewiesen, dass sich die Gemeinden und der Kanton an den Kosten beteiligen. Die Kosten für die Veranstaltungen können nicht vollständig den Eltern aufgebürdet werden, denn vielfach nehmen auch mehrere Kinder aus einer Familie am Ferienpass teil.
- 1.5 Die Unterstützungsbeiträge der Zuger Gemeinden sind ab 2003 jährlich CHF 62 pro Kind. Die GGZ Ferienpass ersucht um Erneuerung des 3-jährigen Vertrages mit Beitragszahlung pro Kind von neu CHF 65 für die Jahre 2015 bis 2017, damit die Zukunft des Ferienpassangebots für Primarschülerinnen und Primarschüler während der Sommerferienzeit gesichert ist.

### 2 Erwägungen

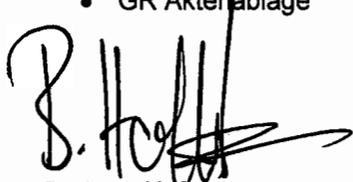
- 2.1 Der Ferienpass ist eine unverzichtbare Institution geworden, die es Eltern ermöglicht, ihr Kind während dreier Wochen in den Sommerferien mit vielfältigen und sinnvollen Aktivitäten zu beschäftigen und ihm nicht zuletzt ermöglicht die Gemeinschaft mit gleichaltrigen Kindern zu verbringen.
- 2.2 Die Einwohnergemeinden haben den Zuger Ferienpass seit eh und je unterstützt.
- 2.3 In den Jahren 2011 bis 2013 hat die Gemeinde Steinhausen einen Beitrag von CHF 2'170 bis CHF 2'604 geleistet, je nach Anzahl verkaufter Ferienpässe (2011-2013: 42, 35 und 37 Kinder).

### 3 **Beschluss**

3.1 Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird zugesichert für die Jahre 2015 bis 2017 den Ferienpass mit CHF 65 pro teilnehmendes Kind, vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Gemeindeversammlung, zu unterstützen.

#### 3.2 Mitteilung an

- GGZ Ferienpass, Industriestrasse 22, 6301 Zug
- Finanzen und Volkswirtschaft A
- Bildung und Schule
- Soziales und Gesundheit
- GR Aktenablage



Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Claudia Böhringer  
Gemeindeschreiberin Stv.

Versand am

**22 Juli 2014**

Gemeinderat

## Beschluss vom 21. Juli 2014

Titel **Zentrumsüberbauung Steinhausen**  
Rechenzentrum Frauensteinmatt, Zug - Auswahl des neuen Informatik-  
Rechenzentrums

Beschluss-Nr. 2014-160  
Akte 2010-19 / L2.02.02

### 1 Sachverhalt

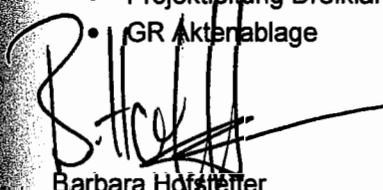
- 1.1 Das heutige Rechenzentrum (RZ / Serverraum) im Rathaus, 1. Stock, wurde im Jahr 2003 gebaut und nach dem damaligen Stand der Technik eingerichtet. Die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV / Batteriepuffer) und die Kühlgeräte entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards. Insbesondere die Kühlung des Raumes ist energietechnisch fragwürdig.
- 1.2 Die Speichersysteme mit den aktuellen Daten (Produktiv) und die der Datensicherungssysteme (Backup) sind im gleichen Raum installiert. Dies stellt ein Risiko bei der Datenhaltung dar.
- 1.3 Mit dem geplanten Umbau des Rathauses 2017 steht der Serverraum im 1. Stock nicht mehr zur Verfügung. Am geplanten neuen Standort der Informatik im 3. Stock ist ein Raum mit zwei Racks für die Hausverteilung und die Backupsysteme vorgesehen.
- 1.4 Die Informatik hat bereits im Jahr 2010 den Bedarf an neuen Räumlichkeiten für den Betrieb ihrer Infrastruktur angemeldet. Mit Beschluss vom 29. Mai 2012 hat der Gemeinderat eine Machbarkeit für einen Serverraum im Rahmen des Projekts "Dreiklang" in Auftrag gegeben. Die Konzeption des Raumes und der Betrieb sollten zusammen mit \_\_\_\_\_ erfolgen.  
Mit Beschluss vom 4. Februar 2013 wurde auf einen gemeinsamen Betrieb mit \_\_\_\_\_ in der Zentrumsüberbauung Dreiklang verzichtet. Es soll nur ein Serverraum für die Gemeinde geplant werden. Im Baukredit sollen lediglich CHF 30'000 für den Rohbau einzusetzen sein, der Innenausbau soll zu gegebener Zeit in der Laufenden Rechnung von der Informatik budgetiert werden.
- 1.5 Die Stadt Zug baut aktuell für den Betrieb der eigenen Informatikinfrastruktur, diejenige der Gemeinde Cham und der Schulen Menzingen ein Rechenzentrum (RZ) in der Frauensteinmatt in Zug. Die Investitionskosten für Planung, Erstellung und Innenausbau belaufen sich auf über \_\_\_\_\_ allein für die Architektur und das Engineering mussten mehr als \_\_\_\_\_ eingesetzt werden. Das RZ wird nach dem aktuellen Stand der Technik eingerichtet und mit professionellen Systemen für die Überwachung und den Zutritt ausgerüstet sein. Die Kühlung erfolgt ökologisch sinnvoll mit einem Wärmetauschverfahren mit Seewasser. Das RZ ist ab Juli 2014 betriebsbereit.
- 1.6 Die Stadt Zug hat der Gemeinde Steinhausen in diesem RZ Platz für den Betrieb ihrer ICT-Infrastruktur zum einem fixen Produktpreis pro Rack angeboten.

## 2 Erwägungen

- 2.1 Für die Gemeinde Steinhausen ist es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht sinnvoll, ein RZ nach dem aktuellen Stand der Technik alleine zu erstellen und zu betreiben. Erstellt die Gemeinde den Raum alleine ... können keine Synergien genutzt werden. Die Kosten für die Klimatisierung, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Zutrittssystem, Raumüberwachung und automatische Brandlöschanlage können nicht linear skaliert werden. Diese Systeme kommen - bei gleicher Qualität - für einen kleinen Raum nicht wesentlich günstiger als für einen grösseren. Dies geht aus den erstellten Berechnungen hervor (beiliegend). Für Konzeption und Engineering des Raumes fehlt intern das Know-how, für diese Arbeiten müssten externe Spezialisten hinzugezogen werden.
- 2.2 Der Gemeinde Steinhausen wurde im neuen RZ der Stadt Zug Platz für den Betrieb ihrer Informatikinfrastruktur angeboten. Das Angebot liegt schriftlich, inklusive der berechneten Produktkosten (Miete, Energie, Amortisation, Datenleitung Zug-Steinhausen), vor. Die Berechnungsgrundlagen wurden der Informatik zur Verfügung gestellt. Der Produktpreis rechnet sich pro Rack, alles inklusive mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren. Berechnungen haben gezeigt, dass der aktuell benötigte Platzbedarf für die Produktivinfrastruktur ein Rack nicht übersteigt. Die Möglichkeit für eine Erweiterung um jeweils  $\frac{1}{4}$  Rack bis maximal zwei Racks ist gegeben. Mit einem wesentlichen grösseren Platzbedarf ist nicht zu rechnen, da die IT-Komponenten in den letzten Jahren immer kleiner wurden. Der Produktpreis wurde auf jährlich CHF 27'624 berechnet, plus CHF 2'700 einmalig für die Einrichtung der Glasfaserleitung. Ein vergleichbarer Betrieb bei einem grossen RZ-Anbieter ( ) würde rund 3x, ein autonomer Betrieb im Dreiklang rund 1.5x teurer werden.
- 2.3 Der Betrieb der Informatikinfrastruktur erfolgt wie bisher autonom durch das ICT-Personal der Gemeinde Steinhausen. Ein 24-Stunden-Zugang ist gewährleistet. Im normalen, täglichen Betrieb werden die Systeme auch heute schon über eine Remote-Konsole administriert, ein physischer Zugang ist nur bei Ein- und Umbauten und bei ausserordentlichen Ereignissen nötig. Eine Glasfaser-Datenverbindung von Zug nach Steinhausen wird von der WWZ exklusiv (Dark-Fibre, Punkt zu Punkt Verbindung) für die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dies bringt Vorteile bei der Verbindungs-Geschwindigkeit und der Sicherheit. Eine Datenverschlüsselung ist dadurch nicht notwendig. Ein Risiko besteht bei einem Unterbruch der Datenleitung, z.B. durch versehentliches Durchtrennen der Glasfasern durch Bauarbeiten. In dem Fall würde die gesamte ICT-Infrastruktur der Gemeinde und der Schulen Steinhausen bis zur Reparatur nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit einem Datenverlust ist bei diesem Vorfall nicht zu rechnen. In reduziertem Masse besteht dieses Risiko für die Abteilungen im Sunnegrund, Feldheim und Werkhof heute schon. Auch die Verbindung zum kantonalen Rechenzentrum an der Aabachstrasse in Zug ist nur einfach geführt. In den letzten zehn Jahren Betrieb kam ein derartiger Unterbruch nicht vor.
- 2.4 Die Informatik der Stadt Zug verfolgt weitgehend die gleichen Interessen wie Steinhausen. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Organisationen. Auf spezielle Schutzmassnahmen innerhalb der Räumlichkeiten kann deshalb verzichtet werden.
- 2.5 Die beiden Informatikorganisationen versprechen sich dadurch eine verbesserte Zusammenarbeit und eine vermehrte Nutzung von Synergien.
- 2.6 Die Problematik mit dem zeitgleichen Umbau des Rathauses und Fertigstellung des Raumes im Dreiklang und dem Bau von Provisorien wäre mit dieser Lösung hinfällig.

3 **Beschluss**

- 3.1 Auf den Bau eines gemeindeeigenen Serverraums in der Zentrumsüberbauung Dreiklang wird verzichtet.
- 3.2 Der Betrieb der produktiven Informatik-Infrastruktur soll ab dem Frühjahr 2015 im Rechenzentrum der Stadt Zug in der Frauensteinmatt erfolgen.
- 3.3 Der Gemeinderat beauftragt die Informatik, die entsprechenden Housing-Verträge mit der Stadt Zug aufgrund der vorliegenden Berechnungen, für eine Laufzeit von zehn Jahren auszuarbeiten und abzuschliessen.
- 3.4 Die jährlichen Kosten von rund CHF 27'000, plus die einmaligen Kosten sind im Budget der Informatik zu berücksichtigen.
- 3.5 Der bestehende Serverraum im Rathaus wird bis zum Umbau unverändert belassen und weiterhin als Knotenpunkt für die Verteilung der Datenleitungen und die die Backup-Systeme verwendet.
- 3.6 Mitteilung an
  - Finanzen und Volkswirtschaft, Informatik A
  - Bau und Umwelt
  - Projektleitung Dreiklang
  - GR Aktenablage



Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Claudia Böhringer  
Gemeindeschreiberin Stv.

Versand am  
22 Juli 2014

Gemeinderat

## Beschluss vom 21. Juli 2014

**Titel** Dreiklang Alterswohnungen Projektgruppe 1  
Interessentenformular

Beschluss-Nr. 2014-162

Akte 2013-363 / A4

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Im Rahmen der Zentrumsgestaltung Dreiklang entstehen neue 2.5- und 3.5-Zimmer Alterswohnungen.
- 1.2 Die Projektgruppe 1 hat ein Interessentenformular für Mietinteressenten ausgearbeitet.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Auf dem Interessentenformular werden diverse Angaben erfragt, um einen optimalen Bewohner/innen-Mix zu erzielen. Das Interessentenformular wird noch auf CI-Konformität überprüft.
- 2.2 Es wird keine Warteliste geführt. Das Interessentenformular gibt kein Anrecht auf eine Alterswohnung.
- 2.3 Das Interessentenformular kann über die Homepage Dreiklang angefordert werden.

### 3 Beschluss

- 3.1 Das Interessentenformular wird genehmigt, mit dem Auftrag es an die CI-Konformität anzupassen.
- 3.2 Der Eingang des Formulars ist jeweils zu bestätigen
- 3.3 Mitteilung an
  - Soziales und Gesundheit A, Steuergruppe
  -

Projektleiter PG 1

- GR Aktenablage
- 3.4 Beilagen
    - Interessentenformular



Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Claudia Böhringer  
Gemeindeschreiberin Stv.

versandt am:  
22. Juli 2014

**Alterswohnungen Dreiklang - Interesse an einer Alterswohnung**      (gilt nicht als Anmeldung)

Persönliche Angaben		
1. Person	Name	<input type="text"/>
	Vorname	<input type="text"/>
	Adresse	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
	Telefon Nummer	<input type="text"/>
	E-Mail Adresse	<input type="text"/>
	Zivilstand	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>
	Bürgerort	<input type="text"/>
Wohnhaft in Steinhausen	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	
2. Person	Name	<input type="text"/>
	Vorname	<input type="text"/>
	Adresse	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
	Telefon Nummer	<input type="text"/>
	E-Mail Adresse	<input type="text"/>
	Zivilstand	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>
	Bürgerort	<input type="text"/>
Wohnhaft in Steinhausen	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	

<b>Interesse an</b>	<b>Stand Juli 2014</b>
2 ½-Zimmerwohnung <input type="checkbox"/>	Mietzinsen exkl. Nebenkosten CHF 1500 - 2000
3 ½-Zimmerwohnung <input type="checkbox"/>	Mietzinsen exkl. Nebenkosten CHF 2100 - 2500
Autoeinstellplatz <input type="checkbox"/>	
Parkplatz für Behinderte <input type="checkbox"/>	Abstellplatz für Elektroscooter <input type="checkbox"/>
Gewünschter Bezugstermin Frühestens Sommer 2017	<input type="text"/>
gewünschte Dienstleistungen (Wohnen mit Service)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Haltung von Haustieren	Welche? <input type="text"/>
Bemerkungen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Dies ist kein Anmeldeformular. Es wird auch keine Warteliste geführt. Die Interessenten erhalten zur gegebenen Zeit eine Antwort.	
Wichtig! Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.	
Abteilung Soziales und Gesundheit, Fachbereich Alter	
Telefon:	041 748 11 10
E-Mail:	<a href="mailto:info@steinhausen.ch">info@steinhausen.ch</a>
Homepage:	<a href="http://www.dreiklang-steinhausen.ch">www.dreiklang-steinhausen.ch</a>

Ort

Datum

Unterschrift 1. Person

2. Person

Interessentenformular bitte senden an:

Gemeinde Steinhausen, Soziales und Gesundheit  
Bahnhofstrasse 3, 6312 Steinhausen

Gemeinderat

## Beschluss vom 21. Juli 2014

Titel **Dreiklang Alterswohnungen Projektgruppe 1**  
Kapitelverzeichnis, Umsetzung Masterplan

Beschluss-Nr. 2014-163  
Akte 2013-363 / A4

### 1 Sachverhalt

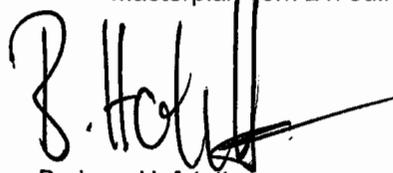
1.1 Am 17. Februar 2014 wurde der aktualisierte Masterplan vom Gemeinderat verabschiedet.

### 2 Erwägungen

- 2.1 Die Diskussion in der Projektgruppe 1 und der PL Dreiklang hat Änderungen im Kapitelverzeichnis ergeben.
- 2.2 Die Steuergruppe hat das Kapitelverzeichnis gemäss Vorlage der Projektleitung Dreiklang besprochen und übernommen. Die Steuergruppe hat entschieden, dass der Auftrag der PG 1 im Masterplan entsprechend anzupassen ist. Die "Meilensteine" werden ebenfalls angepasst.
- 2.3 Damit ist der Auftrag des Masterplans, Version 3 vom 21. Juli 2014 gültig.

### 3 Beschluss

- 3.1 Der angepasste Masterplan Version 3 vom 21. Juli 2014 wird genehmigt.
- 3.2 Mitteilung an
- Soziales und Gesundheit A, Steuergruppe
  - Projektleiter PG 1
  - GR Aktenablage
- 3.3 Beilagen
- Masterplan vom 21. Juli 2014 (V3)



Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin



Claudia Böhringer  
Gemeindeschreiberin Stv.

versandt am:  
22. Juli 2014

**Umsetzung Alterskonzept Steinhausen  
Masterplan (V3)**

Teilprojekt	Ziele	Massnahmen	PartnerIn	Meilensteine	Projektkosten <sup>1</sup>	Priorität <sup>2</sup>
<p><b>1. Zentrumsüberbauung Dreiklang Alterswohnungen, Wohnen mit Service</b></p> <p><b>Projektleitung und Bauherr:</b> Ruedi Kohler</p> <p><b>Projektleitung Alterskommission:</b> Oscar Gilg</p> <p><b>Soziales und Gesundheit:</b> Koordination mit anderen Projekten</p> <p><b>Arbeitsform:</b> bestehende Projektorganisation und Projektgruppe 1  (Massnahme Nr. 1 /2 vom Alterskonzept)</p>	<p>Der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung gerecht werden, Verminderung stationärer Pflegebedürftigkeit (möglichst lange zuhause wohnen und Kosteneinsparung bei der stationären Langzeitpflege). Grundsatz „ambulant vor stationär.“</p> <p>Selbständiges Wohnen in einer altersgerechten, barrierefreien und vernünftig finanzierbaren Wohnung; Möglichkeiten zum Bezug von internen und externen Dienstleistungen "Wohnen mit Service".</p> <p>Bis 2017: 38 neue Wohnungen mit 2 ½- bis 3 ½-Zimmer. Die geplante Erstellung von Alterswohnungen in der Zentrumsüberbauung soll so rasch als möglich umgesetzt werden.</p> <p>Ein angemessener Anteil dieser Wohnungen ist für mittlere und untere Einkommen vorgesehen. Die Wohnungen sollen zu marktgerechten Mietzinsen vermietet werden.</p> <p>Bestehende Dienstleistungen und Synergien mit Seniorenzentrum Weiherpark Steinhausen werden genutzt.</p>	<p>Entwicklung Rahmenkonzept für Wohnen mit Service inkl. Sicherheitsaspekte (z.B. Notrufsystem und "Conciierge", Bezugsperson) gemeinsam mit Trägerschaft Stiftung Alterssiedlung Steinhausen.</p> <p align="center"><b>aktuell</b></p> <p>Rolle und Funktionen der Trägerschaft Stiftung Alterssiedlung Steinhausen definieren.</p> <p align="center"><b>pendent</b></p> <p>Rolle und Funktion der Gemeinde politisch entscheiden und definieren.</p> <p align="center"><b>erledigt</b></p> <p>Finanzierung klären inkl. Form der Beteiligung durch die Gemeinde</p> <p align="center"><b>teilweise erledigt</b></p> <p>Mit den Anbietern der Dienstleistungen "Wohnen mit Service" Kosten und Verträge betreffend Dienstleistungen aushandeln und evtl. abschliessen.</p> <p align="center"><b>pendent</b></p> <p>Service-Leistungen sind durch Nutzer und Nutzerinnen zu finanzieren.</p>	<p>Bau und Umwelt</p> <p>Alterskommission</p> <p>Stiftung Alterssiedlung Steinhausen</p> <p>Private Investoren?</p> <p><b>Zielgruppen:</b> Primär Steinhausen Bevölkerung 65+; Auswärtige 65+ mit betreuenden Bezugspersonen in Steinhausen; jüngere Personen, falls diese auf barrierefreies Wohnen angewiesen sind.</p> <p>Grösstenteils selbständige Personen.</p>	<p>Rahmenkonzept Wohnen mit Service entwickeln.</p> <p align="center"><b>aktuell</b></p> <p><b>Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenkonzept: sofort</li> <li>• Baukredit Herbst 2013</li> <li>• Bauen 2015 - 2016</li> <li>• Bezug 2017</li> </ul>	<p>Externe Beratung für "Konzept Wohnen mit Service"</p> <p>Rechtsberatung evt. ca für Gemeinde</p> <p>Sitzungsgeld Arbeitsgruppe.</p>	<p align="center">1</p>

Gemeinderat

## Beschluss vom 21. Juli 2014

Titel **Kindertagesstätte**  
Betriebsbewilligung

Beschluss-Nr. 2014-166  
Akte 2014-344 / J2.01

### 1 Sachverhalt

- 1.1 Am 28. Januar 2014 ging bei der Abteilung Soziales und Gesundheit das Gesuch ein, die Bewilligung zur Führung der zweisprachigen Vorschule zu erteilen.
- 1.2 Die Vorschule besteht bereits und wurde bis Ende Schuljahr 2013/14 in betrieben. Dieser Standort musste wegen des anstehenden Umbaus des gesamten Areals beim aufgegeben werden. Es wurde entschieden, die Vorschule auf das neue Schuljahr 2014/15 an den bereits existierenden Standort zu verlegen. Damit wird die gesamte unter einem Dach an zusammengeführt.
- 1.3 Die Betriebsbewilligung zur Führung der Kindertagesstätte am Standort wurde vom Gemeinderat Cham erteilt.
- 1.4 liegt auf dem Gemeindegebiet Steinhausen.
- 1.5 Wegen grundlegenden Veränderungen bei der geplanten Personalbesetzung musste das Bewilligungsgesuch an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Ende Juni 2014 wurde das Gesuch eingereicht, als Leiterin der Vorschule die Bewilligung zu erteilen unter Co-Leitung von
- 1.6 verfügt über keine Führungsausbildung.

### 2 Erwägungen

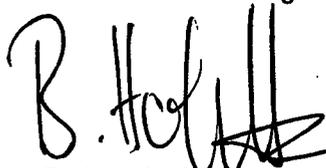
- 2.1 Der Betrieb von Einrichtungen, die mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufnehmen, bedarf gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) einer Bewilligung der Behörde (Art. 13 Abs. 1 b. PAVO; § 7 der kantonalen Pflegekinderverordnung). Gemäss Art. 2 Abs. 1 a. PAVO ist die Behörde am Ort der Unterbringung des Kindes für die Bewilligung und Aufsicht zuständig.
- 2.2 Im Kanton Zug legt das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005, Stand 1. Januar 2013, den Rahmen für familienergänzende Betreuungsangebote fest. Gemäss § 4 Abs. 1 erteilt der Gemeinderat eine Betriebsbewilligung für private Angebote. Die Zuständigkeit des Gemeinderates Steinhausen ist somit gegeben.
- 2.3 § 4 Abs. 2 Kinderbetreuungsgesetz besagt, dass die Bewilligung erteilt wird, sofern die Qualitätsanforderungen gemäss § 3 Abs. 2 erfüllt sind. Demnach werden die Qualitätsanforderungen vom Regierungsrat festgelegt, welche in der kantonalen Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) vom 14. November 2006, Stand 1. Januar 2013, festgehalten sind.

- 2.4 Die Vorschule fällt nach § 1 Abs. 1 a) KiBeV unter deren Geltungsbereich. Sie gilt als Kindertagesstätte, da sie mehr als 14 Wochen pro Jahr mehr als 25 Stunden pro Woche geöffnet ist und Kinder auch über Mittag betreut. Demnach wird dieses Angebot in Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung als Kindertagesstätte bezeichnet.
- 2.5 Die Qualitätsanforderungen sind im Anhang der KiBeV unter § 1 festgelegt und umfassen Bestimmungen zu Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Personal und Räume.
- 2.6 Gruppengrösse: Die Kindertagesstätte betreibt zwei Vorschulkindergruppen im Alter ab drei Jahren bis und mit Kindergarten (§ 1 Abs. 1 c) Anhang KiBeV).
- 2.7 Betreuungsschlüssel: Für die Betreuung einer Gruppe müssen immer (auch an den Randzeiten) mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein, davon eine ausgebildete Fachperson (§ 1 Abs. 2 a) Anhang KiBeV).
- 2.8 Personal: Als ausgebildete Betreuungspersonen gelten Fachpersonen Betreuung, Kindererzieherinnen und -erzieher HF und Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Ausbildungen in verwandten sozialen, pädagogischen oder pflegerischen Berufen und ausländische Ausbildungsabschlüsse im Bereich Kinderbetreuung gelten nach mindestens einem Jahr ausgewiesener Erfahrung mit Kindern als gleichwertig. (§ 1 Abs. 3 a) Anhang KiBeV)
- 2.9 In Betreuungsangeboten mit zwei und mehr Gruppen verfügt die Leitungsperson über eine Weiterbildung im Führungsbereich (§ 1 Abs. 3 c) Anhang KiBeV).
- 2.10 Die Kindertagesstätte führt zwei Gruppen. Demnach ist bei der Leitungsperson eine Weiterbildung im Führungsbereich erforderlich. ist Fachfrau Betreuung EFZ ohne entsprechende Weiterbildung. Die Betriebsbewilligung kann nicht auf sie allein ausgestellt werden.
- 2.11 ist seit vielen Jahren in leitenden Positionen in Gross- und Privatbanken tätig und verfügt über eine langjährige Führungserfahrung.
- 2.12 Gemäss § 3 Abs. 3 KiBeV kann der Gemeinderat in begründeten Fällen Abweichungen von den Qualitätsanforderungen bewilligen, sofern das Wohl der Kinder trotzdem gewährleistet ist. Gestützt darauf besteht die Möglichkeit, dass zwei Personen miteinander die Gesamtverantwortung tragen. Der Antrag, dass die Leitung als Co-Leitung von ausgeführt wird, ist zu unterstützen.
- 2.13 Die Qualitätsanforderungen an die Räume gemäss § 1 Abs. 4 a) - c) Anhang KiBeV sind erfüllt.
- 2.14 Die brandschutztechnische Beurteilung des Amtes für Feuerschutz liegt vor. Es wurden Auflagen erteilt, der Umbau wird nach Fertigstellung durch sie abgenommen.

### 3 **Beschluss**

- 3.1 und Co-Leitung, wird die Bewilligung zur gemeinsamen Führung der Kindertagesstätte im Sinne der kantonalen Kinderbetreuungsverordnung § 1 Abs. 1a) erteilt.
- 3.2 Es dürfen maximal zwei Vorschulkindergruppen (3 Jahre bis und mit Kindergarten) mit maximal 14 Plätzen pro Gruppe geführt werden. An Randzeiten oder bei geringerer Belegung können die Gruppen zusammengelegt werden. Bei Änderungen in der Kinderzahl sind jeweils unaufgefordert die angepassten Kinder- und Anwesenheitslisten an die Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung Steinhausen einzureichen.
- 3.3 Der Betreuungsschlüssel gemäss § 1 Abs. 2 Anhang KiBeV ist jederzeit einzuhalten. Bei Vorschulkindergruppen ist eine Betreuungsperson pro 7 Kinder erforderlich.

- 3.4 Wesentliche Änderungen beim Personal wie längere Abwesenheiten, Kündigungen, Neuanstellungen oder Pensenänderungen sind immer umgehend der Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung Steinhausen schriftlich zu melden. Das Organigramm ist auf die jeweilige Veränderung anzupassen und zusammen mit den aktuellen Einsatzplänen für die beiden Vorschulkindergruppen und für neu angestelltes Fachpersonal der entsprechende Ausbildungsnachweis einzureichen.
- 3.5 Das Abnahmeprotokoll des Amtes für Feuerschutz ist nach Fertigstellung des Umbaus, jedoch spätestens bis am 31.08.2014, der Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung Steinhausen nachzureichen.
- 3.6 Zukünftige bauliche Veränderung sind umgehend der Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung Steinhausen zu melden und ein angepasster Plan mit Grössenangaben und Funktion und jeweils eine Kopie der Bau- sowie der Brandschutzbewilligung einzureichen.
- 3.7 Die Krippenleitung oder gegebenenfalls die Trägerschaft der Einrichtung hat der Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung Steinhausen besondere Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder betreffen oder betreffen könnten sowie das Nichteinhalten von Bewilligungsvorgaben und Betreuungsschlüssel jeweils umgehend zu melden.
- 3.8 Gesuche für Ausnahmegenehmigungen gestützt auf § 3 Abs. 3 KiBeV sind mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich und unter Beilage der relevanten Dokumente und einer aktuellen Personal-, Kinder- sowie Anwesenheitsliste beim Gemeinderat Steinhausen einzureichen.
- 3.9 Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
- 3.10 Mitteilung an
- - 
  - Soziales und Gesundheit, Koordinationsstelle familienergänzende Kinderbetreuung A
  - Kantonales Sozialamt, Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung, Postfach 146, 6301 Zug
  - GR Aktenablage

  
Barbara Hofstetter  
Gemeindepräsidentin

  
Claudia Böhringer  
Gemeindeschreiberin Stv.

Versand am  
22 Juli 2014